



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

31. Jahrgang

Potsdam, den 28. September 2020

Nummer 87

Erste Verordnung zur Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung

Vom 17. September 2020

Auf Grund des § 50 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 18) verordnet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Die Lehrverpflichtungsverordnung vom 13. Januar 2017 (GVBl. II Nr. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift und in Absatz 1 werden die Wörter „Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg“ durch die Wörter „Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf“ ersetzt.
- b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die Präsidentin oder der Präsident kann Professorinnen und Professoren mit Lehrtätigkeit in künstlerischen Fächern im Sinne von Absatz 1 Nummer 3 sowie Professorinnen und Professoren mit Lehrtätigkeit in Fächern mit wissenschaftlichen und künstlerischen Anteilen im Sinne von Absatz 1 Nummer 2 vorübergehend überwiegend Aufgaben in der künstlerischen Forschung übertragen, wenn innerhalb der zuständigen Lehreinheit in angemessener Weise die Verringerung des bisherigen Lehrangebots ausgeglichen wird und die Wahrnehmung der sonstigen Verpflichtungen sichergestellt ist. Der Anteil von Professorinnen und Professoren mit einer Lehrermäßigung nach Satz 1 darf 20 Prozent der Gesamtzahl der W 2- und W 3-Stellen der Hochschule, entsprechend der genehmigten Personalentwicklungsplanung, nicht übersteigen. Der Umfang der Lehrverpflichtung für die in Satz 1 genannten Professorinnen und Professoren darf jeweils 9 LVS nicht unterschreiten. Die Ermäßigung darf längstens für sechs Semester gewährt werden. Diese Regelung tritt mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft.“

2. In § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d und § 9 Absatz 2 werden die Wörter „Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg“ durch die Wörter „Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 17. September 2020

Die Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Dr. Manja Schüle

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg